



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsordnungen und
Technischer Dienst
MOR GB 2.211**

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
- per Email -

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.02.2022

**Zwei Warn-Schilder: HOCHLEITE am nördlichen Ende, vor der
90° Kurve in der
Einbahnstraße (Räder erlaubt) und Beginn der
LINDENSTRASSE; CSU-Antrag**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03261 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.11.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 16.11.2021 und teilen dazu
Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, mittels Gefahrenschilder Z. 136 StVO „Achtung Kinder“ und Zusatz
„Radfahrer langsam fahren“ den Radverkehr in der Lindenstraße, südlich Karolinger Allee, und
in der Hochleite, Höhe HsNr. 2, zu langsamerer Fahrt aufzufordern. Dadurch sollen auf der
Straße spielende Kinder und auch sonstige Anwohner beim Verlassen ihrer Häuser vor hier lt.
Antragsbegründung zu schnell fahrendem Radverkehr geschützt werden.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Lindenstraße und im weiteren Verlauf in südliche Richtung auch die Hochleite liegen in
einer Tempo 30-Zone. Durch sie führen Radverkehrshaupttrouten. Beide Straßen verfügen
über beidseitige Gehwege; sie sind als sog. Ortsstraßen gewidmet. Kinder dürfen die Straße
nicht zum Spielen benutzen. Insbesondere Eltern der Kinder sind angehalten bzw. verpflichtet,
ihre Kinder im Rahmen der Aufsichtspflicht zu schützen und dafür zu sorgen, zum Spielen
eben gerade nicht die Straße zu benutzen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Das Gefahrenschild Z. 136 StVO kommt insbesondere in der Nähe von Einrichtungen wie z.B. Schulen, KiTas oder Spielplätzen zur Anwendung, wo die Möglichkeit besteht, dass Kinder häufig auf oder über die Fahrbahn laufen könnten und – dadurch bedingt – besondere Gefahren für diesen sensiblen Personenkreis auftreten.

Die Errichtung eines Gefahrenschildes, welches auf unerlaubte Tätigkeiten (z.B. Spielen auf der Straße) hinweisen soll, wäre paradox. Die Rechtsprechung sieht eine Beschilderung mit Z. 136 StVO in Tempo 30-Zonen zudem auch nur in besonderen Ausnahmen vor. Ebenso unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit ist die beantragte Beschilderung weder notwendig noch möglich.

In Summe liegen derzeit keine Gründe vor, die es rechtfertigen würden, in der Lindenstraße und Hochleite eine Gefahrenbeschilderung zu errichten.

Die Straßenverkehrsbehörde hat den vorliegenden Antrag gleichfalls zum Anlass genommen, die Radverkehrssituation zu analysieren und wie folgt zu verbessern:

- Der Gehweg in südliche Richtung wird ab Harlachinger Berg deutlicher als solcher gekennzeichnet, um hier potentielle Konflikte zwischen Rad- und Fußgängerverkehr zu vermeiden.
- Für den Radverkehr den Tierparkberg hinab wird die vorhandene durchgezogene Linie auf der Fahrbahn auf der Südseite (zur Seite Lindenstraße) um einen Beistrich ergänzt, um hier ein Linksabbiegen zu ermöglichen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.211